

Queerkompetenz in der Beratung bei sexualisierter Gewalt

Beratungsstellen, insbesondere spezialisierte Fachberatungsstellen, sind eine zentrale Ressource gegen sexualisierte Gewalt – sei es in Beratung und Intervention oder in der Prävention. Die Forschung hat gezeigt, dass diese Angebote nur angenommen werden, wenn sie spezifisch und differenziert auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind. Das gilt auch und besonders für eine Gruppe, deren Mitglieder gleichzeitig hoch vulnerabel sind: trans*, inter* und nicht-binäre (TIN*) Kinder und Jugendliche.

Ziele

- Queersensibilität entwickeln
- Handlungskompetenz im Kontakt mit TIN* Kindern und Jugendlichen, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt
- Spezifische Bedarfe und Ressourcen von TIN* Kindern und Jugendlichen kennenlernen

Inhalte

- Definitionen und Einblick in die Lebenswelten queerer Kinder und Jugendlicher
- Beratung von TIN* Kindern und Jugendlichen
- Auseinandersetzung mit Beratungsstrukturen und Verweiskompetenz für die Zielgruppe
- Argumentationshilfen bei falschen / vorurteilsbeladenen Behauptungen und Desinformationen

Methoden

Input, Gruppenarbeit, methodische Reflexion, Übungen

Seminar Nr.	21-25-05
Termin	Donnerstag, 22. Mai 2025 9:30 – 16:00 Uhr
Ort	Fachberatungsstelle Violetta
Kontakt + Infos	Birgit Niendorf BirgitNiendorf@violetta-hannover.de
Referent*innen	Leni Müssing, Michael Rogenz (QNN)
Zielgruppe	Fachkräfte aus der Beratung mit Grundkenntnissen zu sexualisierter Gewalt – max. 13 Personen
Kosten	120,- Euro inkl. Getränke, Gebäck & Obst, Handout
Anmeldung	per Post, Mail oder online bis zum 27.04.2025

Hiermit melde ich mich verbindlich an für

Titel

Seminar-Nr.

Seminar-Datum

Veranstaltungsort

Name / Vorname

Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail



ich nutze einen Rollstuhl

Bitte setzen Sie sich bei speziellen Bedarfen in Verbindung mit
BirgitNiendorf@violetta-hannover.de

Sollten Sie verhindert sein, melden Sie sich bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich ab. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist die Seminargebühr zu entrichten, es sei denn, der Platz kann anderweitig vergeben werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Datum / Unterschrift